

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 127/2009

Sitzung vom 1. Juli 2009

1052. Anfrage (BBT-finanzierte und kantonale Projekte zur Stärkung der beruflichen Grundbildung)

Die Kantonsräte Ralf Margreiter, Zürich, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, haben am 20. April 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Der Sonntagszeitung vom 19. April 2009 ist zu entnehmen, dass auf Bundesebene sage und schreibe 100 Mio. bzw. 40 Prozent der Innovationsmittel, die das Berufsbildungsgesetz für die Grundbildung zur Verfügung stellt, nicht abgeholt worden sind. Es fehle an Projekten. Natürlich ist auch das BBT selbst bislang kaum durch entschiedenes Handeln für den Lehrstellenmarkt aufgefallen, und natürlich steht dieser sogenannte «Innovationszehntel» auch den Organisationen der Arbeitswelt offen. Zentral sind aber Projekte aus den Kantonen – und die machen offenkundig nicht genug vorwärts, auch der Kanton Zürich nicht. Noch immer fristet die Berufsbildung ein stiefmütterliches Dasein.

Angesichts der klaren Zustimmung des Zürcher Stimmvolkes und der breiten Allianz zur Stärkung der Berufsbildung, die im Abstimmungskampf manifest wurde, fragt man sich: Woher die Scheu? Was braucht es noch, damit die Berufsbildung aus ihrem stiefmütterlichen Dasein im Rahmen der kantonalen Bildungsbestrebungen befreit wird und endlich – auch öffentlich sichtbar – die ihrer Bedeutung adäquate Rolle erhält?

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt entbindet den Kanton jedenfalls nicht der Pflicht, hier mit konkreten Schritten voranzugehen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele und welche Projekte hat der Kanton Zürich in den vergangenen Jahren sowie im laufenden Jahr beim BBT zur (Mit-)Finanzierung eingereicht? Mit welchem Resultat?
2. Für welche Projekte hat der Kanton die Zusammenarbeit mit oder die Unterstützung von Organisationen der Arbeitswelt zwecks Projektausarbeitung und -eingabe beim BBT zur Nutzung des «Innovationszehntels» gesucht? Mit welchem Erfolg?
3. Wie beurteilt der Kanton die Vergabe der Innovationsmittel durch das BBT? Müssten für eine aktivere Nutzung durch den Kanton Rahmenbedingungen oder Kriterien verändert werden?

4. Zur Schaffung und Unterstützung von Lehrbetriebsverbänden hat sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Anfrage KR.-Nr. 374/2008 unlängst geäußert. Er stellt dabei «im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen» zusätzliche Massnahmen zur Förderung von Lehrbetriebsverbänden in Aussicht. Welche Massnahmen werden durch Ressourcenknappheit verunmöglicht und würden bei Alternativfinanzierung umgesetzt? Arbeitet der Kanton konkret auf die Schaffung von Verbundlösungen insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Betreuungsberufe hin? Wo, wie?
5. Ein anerkanntes Problem besteht im Fehlen ausreichender Kapazitäten für einen Lehrbetriebs- und Lernendensupport mit niederschwelligem Zugang und breiterer, unkomplizierter Beratung. Was unternimmt der Kanton (selbst oder mit BBT-Mitteln) zur Behebung dieses Problems, das für die Sicherung der Ausbildungsbereitschaft sowie für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze eminent wichtig ist?
6. Das BBT stellt im Rahmen der «Stabilisierungsmassnahmen Stufe I in der Berufsbildung» vom 12. März 2009 explizit Mittel für innovative Projekte zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben zur Verfügung, die niederschwellige Lehrstellen anbieten. Sind beim Kanton hierzu bereits Projekte in Erarbeitung, bzw. sind solche geplant?
7. Das BBT stellt im Rahmen der genehmigten Stabilisierungsmassnahmen auch Mittel zur Stärkung des Case Managements bereit. Laut Aussagen des BBT kann ein Casemanager erfahrungsgemäss ca. 50 Personen betreuen. Wie viele Personen sind im Kanton Zürich für Massnahmen des Case Managements zuständig? Sieht die Regierung hier Aufstockungsbedarf? Und ist sie bereit, zusätzliche Casemanagerstellen nach dem Verteilschlüssel Bund 60% / Kanton 40 % wie vom BBT angeboten zu schaffen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Zürich, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Vor Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10) unterstützte der Bund im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 (LSB 2) von 2000 bis 2004 Kantone, Berufsverbände und Institutionen bei der Umsetzung von zukunftsorientierten Projekten der Sekundarstufe II. Das Aktionsprogramm hatte zum Ziel,

das Lehrstellenangebot zu erhöhen, die strukturellen Probleme auf dem Lehrstellenmarkt zu lindern, die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern, neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben sowie die Reformen im Übergang zum neuen Berufsbildungsgesetz vorzubereiten.

Im Rahmen des LSB 2 setzte der Kanton Zürich rund 90 Projekte zugunsten der Berufsbildung mit Gesamtkosten im Umfang von 8,3 Mio. Franken um. Von diesen Kosten trug der Bund 60% bzw. 4,98 Mio. Franken. Es wurden insbesondere Projekte im Rahmen des Berufseinstiegs (z. B. Coaching im Betrieb, Deutschförderung), der berufspraktischen Bildung (z. B. Einführung Grundbildung mit Attest «Hauswirtschaft»), der Einführung neuer Berufe und der damit verbundenen Reorganisation (z. B. Aufbau der Trägerorganisation für die überbetrieblichen Kurse Fachangestellte/r Gesundheit, Einführung der Grundbildung Sozialagog/in), des Lehrstellenmarketings (z. B. Etablierung der Berufsbildungsforen) sowie der Sensibilisierung und Information (z. B. Rent-a-stift oder SOS Starthilfe) durchgeführt.

Gemäss BBG leistet der Bund einerseits Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54), andererseits übernimmt er Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55). Gesuche um Beitragsleistungen können von Kantonen, nationalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Dritten (z. B. regionale OdA, Lehrbetriebsverbände) eingereicht werden, wobei Eingaben Dritter durch den Standortkanton bzw. durch den zuständigen nationalen Verband unterstützt werden müssen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) kann Dritte auch direkt mit der Durchführung von Massnahmen beauftragen. Der Beitrag des Bundes deckt höchstens 60% bzw. in begründeten Ausnahmefällen bis zu 80% des Netto-Aufwandes (Art. 64 Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003; SR 412.101).

Neben der erfolgreichen Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Validierung von Bildungsleistungen, die vom Bund mit 0,45 Mio. Franken unterstützt wurde, lag der Schwerpunkt der Projekte, an die der Bund weitere Beiträge im Umfang von 1,43 Mio. Franken leistete, im Marketingbereich. Gemeinsam mit Branchenverbänden wurden Massnahmen zur gezielten Förderung von Lehrstellen im Bereich der zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest umgesetzt und die Berufsbildungsforen sowie die regionale Lehrstellenförderung ausgebaut. Ferner wurde mit der Konferenz «Berufsbildung Zürich» ein wichtiges Gefäss im Sinne eines «Sounding Board» für die Stärkung der beruflichen Nachwuchsförderung und die Integration Jugendlicher in die Berufsbildung und Arbeitswelt geschaffen. Gemeinsam mit fünf anderen

Kantonen wurde sodann in Zusammenarbeit mit Privatradios der erste interkantonale Lehrstellentag organisiert, der verschiedene Themenkomplexe der Berufsbildung beleuchtete und letztlich auch zur Schaffung neuer Lehrstellen führte (vgl. zu den aktuellen Projekten die Beantwortung der Fragen 6 und 7).

Zu Frage 3:

Die Vergabe der Innovationsmittel durch den Bund erfolgt gestützt auf den BBT-Leitfaden «Beitragsgesuche: Entwicklung der Berufsbildung und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse» (Ausgabe Januar 2009) und die darin enthaltenen Checklisten sowie Richtlinien. Die Rahmenbedingungen und Kriterien sind transparent und verständlich, eine Anpassung ist daher nicht nötig.

Zu Frage 4:

Für Unternehmen, die keine vollständige Grundbildung gewährleisten können, sind Lehrbetriebsverbände eine gute Möglichkeit, sich an der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses zu beteiligen. Interessierte Betriebe können sich entweder einem bestehenden Verbund anschliessen oder gemeinsam mit andern Betrieben einen neuen Verbund gründen. Der Aufbau und die Etablierung eines Lehrbetriebsverbandes sind für die betroffenen Betriebe aufwendig, da ein erheblicher Klärungsbedarf bezüglich Organisation, Zusammenarbeit und Finanzierung besteht. Aus diesem Grund wird in vielen Fällen beim BBT ein Bundesbeitrag zur Anschubfinanzierung beantragt. Interessierten Betrieben bietet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Beratung und Unterstützung an. Für diesen Sommer ist der Beginn eines Projektes geplant, in dessen Rahmen in Zusammenarbeit mit betroffenen OdA und Wissensträgern aus der Wirtschaft neue Verbundlösungen geschaffen werden sollen. Es wird angestrebt, auch im Bereich Gesundheit und Betreuung neue Lehrbetriebsverbände zu gründen. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung des Projekts durch das BBT.

Zu Frage 5:

Das heutige Bildungssystem ermöglicht einem wesentlich grösseren Bevölkerungsanteil als noch vor 20 Jahren das Erlangen eines Berufsabschlusses. Mit der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) wurde ein Angebot geschaffen, das den unterschiedlichen schulischen und sozialen Voraussetzungen der Lernenden Rechnung trägt. Diese Ausweitung der beruflichen Grundbildung auf Jugendliche, die bisher keinen Abschluss erreichen konnten, erhöht den Aufwand für Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien sowie die Koordination zwischen den an der Grundbildung beteiligten Parteien erheblich und führt im Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu einem

deutlichen Mehraufwand. Auf Herbst 2009 wurde deshalb zusätzlich eine befristete Stelle Berufsbildungscontrollerin oder -controller (Berufsinspektorin oder -inspektor) geschaffen. Ferner erarbeitet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein Konzept zur Begleitung und Unterstützung von Lehrbetrieben. Die Ziele des Projektes sind unter anderem:

- die Senkung der Zahl von Lehrabbrüchen durch eine systematische und verbindliche Begleitung sowie Umwandlung von Lehrvertragsauflösungen in zukunftsweisende Lösungen,
- die Erhöhung der Akzeptanz der Berufsbildungscontrollerinnen und -controlleren (Berufsinspektorinnen und -inspektoren) in den Lehrbetrieben als Fach- und Vertrauenspersonen sowie
- die Definition von Kriterien und Prozessen zur frühzeitigen Identifikation von Lehrbetrieben bzw. Lernenden mit besonderem Förderungsbedarf.

Die Umsetzung der ersten Massnahmen erfolgt ab Schuljahr 2009/10.

Zu Frage 6:

Im Rahmen der «Stabilisierungsmassnahmen Stufe I in der Berufsbildung» beantragte der Kanton Zürich beim BBT im April 2009 Beiträge an folgende Projekte:

- Case Management: Weniger Lehrvertragsauflösungen durch Einsatz von zusätzlichen Fachkräften im Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
- Lehrstellenförderung: Drei neue Projekte in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, OdA oder Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen:
 - a) Akquisition von zusätzlichen Lehrstellen für die zweijährige Grundbildung mit Attest.
 - b) Lehrstellenmatching als Unterstützung von mittleren und kleineren Betrieben zur gezielten Besetzung von offenen Lehrstellen.
 - c) Motivation von internationalen Unternehmen im Kanton Zürich zur Ausbildung sowie Reaktivierung von Ausbildungsbetrieben mit Bildungsbewilligungen, die nicht mehr ausbilden.
- Lehrbetriebsverbände: Eine Beraterin oder ein Berater verstärkt gezielt die Aktivitäten der regionalen Lehrstellenförderung für neue Verbände, beispielsweise in den Gesundheitsberufen.
- Unterstützung von Lehrbetrieben: Zeitlich befristete Ausweitung bestehender Angebote (wie z.B. Praxis-Simulation, Skills-Training, Trainieren für den Beruf) für schulisch schwache Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Zu Frage 7:

Direktions- und ämterübergreifend wurde für ein Projekt «Casemanagement Berufsbildung» bereits ein Vorprojekt durchgeführt. Daran waren das Amt für Jugend und Berufsberatung, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Volksschulamt, das Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie das Sozialamt beteiligt. Das Vorprojekt zeigte auf, dass Jugendliche mit Schwierigkeiten im Berufswahlprozess spät und nur im Einzelfall erfasst werden, obwohl Unterstützungsangebote für Jugendliche bereits bestehen. Konkret fehlt eine gezielte Erfassung und Begleitung von Jugendlichen, die Gefahr laufen, nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit den Eintritt in die Berufsbildung nicht zu schaffen, oder die eine Berufsbildung vorzeitig abbrechen. Das Vorprojekt machte zudem deutlich, dass es für eine gezielte Unterstützung insbesondere einer verstärkten Koordination der bestehenden Unterstützungsangebote bedarf.

Gestützt auf dieses Vorprojekt wird zurzeit ein Umsetzungsprojekt zum Casemanagement Berufsbildung vorbereitet. Dieses sieht vor, ein entsprechendes Leistungsangebot im Kanton Zürich aufzubauen. Der Bund hat dem Kanton Zürich Beiträge von rund 3,7 Mio. Franken für dieses Casemanagement-Projekt in Aussicht gestellt. Es umfasst folgende drei Elemente:

1. Case Making: Jugendliche mit Schwierigkeiten werden auf jeder Bildungsstufe erfasst; auf der Sekundarstufe I und während der Berufsvorbereitungsjahre durch die Lehrpersonen, während der Grundbildung durch die Berufsbildungscontrollerinnen und -controller (Berufsinspektorinnen und -inspektoren). Ergänzend zu den BBT-Vorgaben und vor dem Hintergrund zunehmender Lehrvertragsauflösungen sieht das Konzept im Kanton Zürich einen Schwerpunkt in der Begleitung und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben vor.
2. Koordination: Mit einer Plattform, in deren Rahmen die bestehenden Unterstützungsangebote koordiniert werden, soll sichergestellt werden, dass die Jugendlichen die passende Unterstützungsmassnahme erhalten.
3. Case Manager: Jugendliche, die dennoch kein passendes Unterstützungsangebot finden, werden während der ganzen obligatorischen Schulzeit bis zum Abschluss der Grundbildung durch eine Case Managerin oder einen Case Manager begleitet.

Aufgrund der bisherigen Analysen ist davon auszugehen, dass rund 2000 Jugendliche im Kanton eine solche intensive Unterstützung benötigen.

Voraussetzung für die Ausrichtung der Beiträge durch das BBT ist die Genehmigung eines Konzepts für das Casemanagement Berufsbildung durch den Standortkanton. Es ist vorgesehen, dem Regierungsrat in diesem Sommer ein solches Konzept vorzulegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi